DNK-Erklärung

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Berichtsjahr	2023
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Leiter Grundsatzfragen Vladislav Efanov Börsenstraße 7-11 60313 Frankfurt am Main Deutschland 069 2172-11282 vladislav.efanov@frankfurter-volksbank.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der vorliegende Bericht stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG und den Konzern dar.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren Kundinnen und Kunden, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank Rhein/Main umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank Privatkundinnen und Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkundinnen und Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2023 erzielte die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 110,7 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 15,4 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 18 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit 1.522 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war die Frankfurter Volksbank Rhein/Main 2023 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Der Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG umfasst neben der Bank 12 Tochterunternehmen, wovon sechs Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Ziel und Strategie des Konzerns ist es, die Diversifikation der Ertragslage durch zusätzliche Geschäftsfelder, z.B. Direktinvestitionen in Immobilien sowie die Vermittlung von Finanzprodukten, Immobilien und Krediten, zu erreichen, um hierdurch einen positiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu leisten.

Im Jahr 2023 erzielte der Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 111,9 Mio. Euro. Die Bilanzsumme belief sich auf

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

15,3 Mrd. Euro bei einer Kernkapitalquote von 18 Prozent und einem Personalbestand von 1.547 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Geschäftsjahresende.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main sowie des Konzerns finden Sie im Geschäftsbericht 2023, verfügbar unter: https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterliegt auf Ebene der Bank sowie auf Ebene des Konzerns der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind bei gegebener materieller Bedeutung finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die Konzernmutter Frankfurter Volksbank Rhein/Main eingegliedert. Entsprechend sind in der nachfolgenden Entsprechenserklärung für das Jahr 2023 die Tochtergesellschaften der Frankfurter Volksbank Rhein/Main mit einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen. Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist im Wesentlichen durch das Mutterunternehmen Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG geprägt. Daher werden bestimmte Kennzahlen nur auf Ebene des Mutterunternehmens und damit nicht auf Konzernebene ermittelt.

Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) umfasst den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Konzerns Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG. Soweit Abweichungen zwischen den Angaben für den Konzern und für das Mutterunternehmen bestehen, haben wir hierüber getrennt berichtet.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat den Genoverband e.V. eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen. Ein Bericht nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie der Geschäftsstrategie stellt den strategischen Rahmen des Nachhaltigkeitsengagements dar. Diese wird durch zusätzliche Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten in den relevanten Passagen der Geschäfts- und Risikostrategie ergänzt. In diesem Zusammenhang werden auch die aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen berücksichtigt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder. Damit verbunden sind eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung sowie das Engagement für die Region, in der wir verwurzelt sind. Auch hinsichtlich drängender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel übernehmen wir Verantwortung. Denn wir sind uns bewusst, dass wir nur in einem intakten und zukunftsfähigen gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld langfristig erfolgreich sein können.

Das genossenschaftliche Modell bringen wir in den Kontext der Nachhaltigkeit ein. Als Genossenschaftsbank tragen wir das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe uneingeschränkt mit, welches die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung nutzt. In diesem Kontext nutzen wir auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Angebote und Prozesse.

Wir sehen uns in besonderer Verantwortung, als qualifizierter und verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden in unserer Region zu handeln. Nachhaltigkeit soll als Eckpfeiler des Geschäftsmodells etabliert werden. Die FVB betrachtet das Thema nicht nur als regulatorische Anforderung, sondern sieht Möglichkeiten die eigene Wertschöpfungskette zu vertiefen und zu

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

erweitern, um langfristig Wachstum und Rentabilität sicherzustellen. Entsprechend betrachten wir die Transformation der Wirtschaft als Geschäftschance, weil wir unsere Kundinnen und Kunden in der Region bei der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit durch zukunftsorientierte Lösungen unterstützen.

Unsere Nachhaltigkeitsziele haben entsprechend stets unsere Kundinnen und Kunden, die Bankprozesse und den Immobilienbestand im Blick. Eine positive Reputation sowie Kompetenzvermutung für das wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Thema der Transformation ist langfristig ausschlaggebend für die Relevanz bei Kundinnen und Kunden.

Um eine kontinuierliche, strukturierte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erreichen, werden langfristige Nachhaltigkeitsziele in sechs Dimensionen definiert, welche zusammenfassend in der folgenden Abbildung dargestellt sind.

Zu dem Zukunftsprogramm der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zählt die Filiale der Zukunft, die die neue Beratungskultur „auf Augenhöhe“ und das Thema der Transparenz widerspiegelt. Mit der Filiale der Zukunft geben die Filialmitarbeiterinnen und Filialmitarbeiter ihren festen Arbeitsplatz auf, der Schalterbereich wird zu einem langen Tisch und „smarte“ Bildschirme unterstützen die Besprechungsräume. Diesem Prinzip folgt die papierlose Beratung. Die Filiale wird zur Kunden-Schnittstelle für ihre digitale Weiterentwicklung.

Parallel erfolgt eine gezielte Weiterbildung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl zu konkreten Einzelthemen als auch zu grundsätzlichen Trends über

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

spezialisierte Schulungsformate (z. B. Brains und Brezels Campus) und Kommunikationsmaßnahmen (z. B. eigener Nachhaltigkeitsbereich im Intranet).

Das Zukunftsprogramm der Frankfurter Volksbank Rhein/Main #Mehrbank bietet Kundinnen und Kunden eine neue Angebotswelt zu den Themen E-Mobilität, Energetisches Sanieren, Nachhaltigkeit und nachhaltiges Money-Management. Auf die Unsicherheit von Kunden in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Angebote wird gezielt durch ein erhöhtes Beratungsangebot reagiert. Durch unsere Partnerschaften mit verschiedenen Unternehmen außerhalb des Bankensektors und Energieberatern stehen den Kundinnen und Kunden Kooperationspartner für erweiterte Beratungsangebote zur Verfügung.

Zur Orientierung und Positionierung der Kundinnen und Kunden helfen digitale und interaktive Tools, wie z. B. der Nachhaltigkeitskompass. Konkrete Produkte, wie der Warm-Up-Kredit zur Finanzierung einer energetischen Sanierung von Immobilien, wurden gezielt zur Förderung nachhaltiger Vorhaben konzipiert. Im Rahmen der Veranstaltungsreihen „MoneyTalk“ und „Blaue Woche“ beleuchten Expertinnen und Experten unterschiedlichste Nachhaltigkeitsthemen und Beiträge aus der Wirtschaft und Finanzwelt, um anschließend im Rahmen der Individualberatung konkrete Ansätze abzuleiten.

Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung und bei „MeinVermögen“ sowie der gezielten Beratung zu nachhaltigen Anlageprodukten werden Kundinnen und Kunden zudem dabei unterstützt, auch im Rahmen ihrer Geldanlage einen Beitrag zum Wandel zu leisten und gleichzeitig von attraktiven Renditen zu profitieren. In diesem Zusammenhang hat die verlässliche Information von Anlegerinnen und Anlegern zur Vermeidung von Greenwashing-Risiken besondere Priorität.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikosteuerung entsprechend der MaRisk-Anforderungen wurde in der Risikostrategie der Frankfurter Volksbank Rhein/Main verortet. Mit der Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der Einräumung von Emittentenlimiten bei Eigenanlagen, der Prüfung von ESG-Aspekten im Kundenkreditgeschäft sowie bei eigenen Immobilien und der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur hat die Implementierung entsprechender Prozesse begonnen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Ausgehend von diesen Handlungsmaximen definieren wir im Rahmen unserer Jahresplanung konkrete qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele. Eine Darstellung zur Erreichung der kurzfristigen operativen Ziele im Berichtsjahr sowie der operativen Ziele für das Folgejahr finden sich in Kriterium 3.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer rund 246.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger und auf Langfristigkeit ausgelegter Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleisten wir durch unser risikoarmes Geschäftsmodell, eine an genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den Menschen und mittelständischen Unternehmen in der Region.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit, die mit Aspekten der Nachhaltigkeit in Wechselwirkung stehen, werden im Rahmen einer jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese deckt grundsätzlich die Auswirkungen des Handelns der Bank auf Natur und Gesellschaft sowie die für die Bank bestehenden Chancen und Risiken ab, wobei insbesondere die Identifikation der Risiken die Ergebnisse der Risikoinventur zu relevanten ESG-Risikofaktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung der CSRD wird die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 entsprechend weiterentwickelt.
Es wurden folgende wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit festgestellt, die auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken (Inside-out-Perspektive):

Finanzielle Teilhabe: Es ist Anspruch der Bank, für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehört die Förderung von Wohneigentum und das Schaffen von finanzieller Unabhängigkeit durch Kreditvergabe an Privatpersonen. Dies schließt explizit auch in ihrem Alltag benachteiligte Personengruppen ein. Ein besonderer Fokus ist dabei, alle Altersgruppen zu berücksichtigen. Für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ist eine breite Präsenz vor Ort seit jeher von besonderer Bedeutung. Diese kommt insbesondere Kundinnen und Kunden zugute, die das Internet nicht nutzen. Wir unterhalten eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bieten Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend ihres Bedarfs zusätzliche Services an.

Stärkung der Region: Mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen leistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main einen Beitrag, damit regionale Wirtschaft und Kommunen ihre Potentiale und ihre Innovationsfähigkeit entfalten können. Dabei steht ein partnerschaftliches Verhältnis im Sinne der genossenschaftlichen Werte im Vordergrund und es werden besondere Unterstützungsleistungen bei Unternehmensgründungen und

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Nachfolgemanagement angeboten. Im Kontext der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wurden Programme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage definiert, die umfangreiche Informationen und spezielle Angebote umfassen. Außerdem gibt es Vergünstigungen und auf den Bedarf zugeschnittene Angebote für Vereine, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen, aber zum Beispiel auch für Schulklassen, mit dem Ziel einer mittelbaren Förderung sozialer Projekte und gesellschaftlicher Aktivitäten. Des Weiteren leistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main einen Beitrag zur Förderung von Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet und legt großen Wert darauf, Aufträge soweit wie möglich regional zu vergeben. Daneben nimmt die Bank eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem sind wir verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet und stehen in engem Austausch mit gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Umwelt- und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens, um eine stimmige Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen zu ermöglichen und Reputationsrisiken zu minimieren. So ist es unser Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck stetig weiter zu begrenzen. Außerdem werden Finanzdienstleistungen für Unternehmen bereitgestellt, die ihrerseits einen Beitrag zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz leisten und im Rahmen der Eigenanlagen erfolgt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Zusätzlich werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Aspekte identifiziert, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Hier sind insbesondere die folgenden Punkte relevant (Outside-In-Perspektive):

Bedeutung genossenschaftlicher Werte: Es ist weiterhin ein erhöhtes Interesse an genossenschaftlichen Werten und Leitbildern zu erkennen, das sich z. B. auch in neuen Wohngenossenschaften, Landwirtschaftskooperativen, Bürgerenergiegenossenschaften oder Genossenschaften zur Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung und kommunaler Infrastruktur zeigt. Dies bietet der Bank die Chance, ihre besonders enge Bindung zu Kundinnen und Kunden in der Region im Sinne einer Lebenspartnerschaft als Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen.

Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz: Es sind angesichts des steigenden Bewusstseins für den menschenverursachten Klimawandel veränderte Kundenpräferenzen insbesondere in der Wertpapieranlage, aber auch zum Bankgeschäft insgesamt zu erkennen, welche sowohl Chancen als auch Risiken für die Bank bergen. Zudem hat angesichts der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe und durch die verschiedenen politischen Initiativen zur Einsparung von CO_2-Emissionen bei Gebäuden das Thema energetische Sanierung stark an Bedeutung gewonnen. Bestehenden Geschäftsrisiken aus einer veränderten Produktnachfrage begegnet die Bank durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote. In diesem Zusammenhang hat die Bereitstellung verlässlicher Informationen zur

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Vermeidung von Greenwashing-Risiken und zum Schutz der Reputation der Bank besondere Priorität. Es ergeben sich außerdem Chancen zur Finanzierung neuartiger Projekte zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme oder zur Anpassung an den Klimawandel. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, treiben wir den Kompetenzaufbau in der Bank kontinuierlich voran.

Regulatorische Anforderungen: Im Kontext Nachhaltigkeit ist weiterhin mit einer Ausweitung und Veränderung des rechtlichen Rahmens und der aufsichtlichen Erwartungen zu rechnen (insbesondere zu Wertpapierberatung, Kreditvergabe und Risikomanagement, aber zum Beispiel auch bei Bauprojekten). Gleichzeitig ergibt sich eine Erhöhung der transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken. Die bereits bestehenden verschärften gesetzlichen Vorgaben bzgl. der CO_2-Emissionen von Gebäuden (z. B. Gebäude-Energie-Gesetz) aber auch die erwarteten Neuerungen betreffen sowohl das Portfolio als auch den eigenen Geschäftsbetrieb der FVB. Das erfordert seitens der Bank eine enge Beobachtung, vorausschauendes Handeln und ein hohes Maß an Flexibilität.

Ressourcenknappheit: Ein starker gesellschaftlicher Fokus auf die Schonung von Ressourcen sowie das Risiko aus möglichen Beschränkungen oder Preissteigerungen fordern von der Bank eine kontinuierliche und konsequente Identifikation und Hebung von Senkungspotentialen. Gleichzeitig haben die pandemie- und geopolitisch bedingten Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass ein möglicher Zusammenbruch von Lieferketten ein Risiko ist, dem es durch vorausschauendes Handeln zu begegnen gilt.
In diesem Zusammenhang ist auch die beschleunigte Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien zu berücksichtigen, die voraussichtlich immer wieder die Umsetzung von Veränderungen und Einführung neuer Systeme erforderlich macht.
Gleichzeitig ist angesichts des demografischen Wandels mit einer zunehmenden Knappheit von Humanressourcen zu rechnen, sodass etwa krankheitsbedingte Ausfälle schwieriger abzudecken sind. Entsprechend sind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein funktionierendes Veränderungsmanagement seitens der Bank nötig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die skizzierten Veränderungen auf der einen Seite zu Herausforderungen im Management von Risiken führen können. Beispielsweise können physische und transitorische Risiken maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung und Verwertung von Sicherheiten oder die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen finanzierter Unternehmen haben. Diese Risiken werden im Risikouniversum der Bank berücksichtigt. Stetige Analysen von Marktwerten der Immobiliensicherheiten, die Überprüfung der Bewertungsgrundlagen sowie die enge Beobachtung der Gründe für Kreditausfälle leisten einen wesentlichen Beitrag, professionell mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen.

Weiterhin lässt sich aus der oben aufgeführten Darstellung ableiten, dass eine Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu nachhaltigeren Strukturen, signifikante Chancen mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Maßnahmen im Zuge der Transformation zu einer hohen Nachfrage in allen wesentlichen Geschäftsfeldern der Bank

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

führen wird. Durch Information, Beratung und mehrwertige Produktlösungen streben wir an, unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu begleiten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Die Entwicklung von qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen findet im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts unter Berücksichtigung der im Kriterium 1 genannten langfristigen, in der Strategie festgelegten Kernziele und der genossenschaftlichen Werte statt.

Im Berichtsjahr 2023 konnten wir folgende wesentliche Zielsetzungen erreichen:

- Mit dem WarmUp-Kredit wurde ein bereits im Jahr 2022 pilotiertes **Kreditprodukt zur energetischen Sanierung** sowie zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen und nachhaltigen Heizungen bankweit ausgerollt.
- Im Jahr 2023 wurden unter dem Titel „Blaue Woche" zwei T**hemenwochen zum Thema** Nachhaltigkeit durchgeführt, um die Neuerungen und Möglichkeiten auch in Präsenzveranstaltungen für Kundinnen und Kunden erlebbar zu machen. Diese Neuerung wurde mit Schulungen und gezielten Austauschformaten für Vertriebsmitarbeiterin und Vertriebsmitarbeiter verknüpft.
- Um den niedrigschwelligen Zugang und damit die Attraktivität der **nachhaltigen Geldanlage** noch weiter zu verbessern, wird seit 2023 auf der Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main anhand einfacher Fragen die grundsätzliche Einstellung von Kundinnen und Kunden abgefragt, um so leicht verständliche Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage zur Verfügung zu stellen und auf dieser Basis in den regulären Beratungsprozess überzuleiten.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat im Jahr 2023 entsprechend der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ihre Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main veröffentlicht und in diesem Zusammenhang ein Beschwerdesystem eingerichtet und eine initiale Risikoanalyse durchgeführt. Daran anknüpfend haben wir uns für das Geschäftsjahr 2024 folgende Ziele gesetzt:

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

- Im Rahmen der Umsetzung der MaRisk-Novelle wurde mit dem ESG-RisikoScore eine Systematik zur Bewertung der ESG-Risiken von Firmenkunden und Immobilienbeständen eingeführt. Im Geschäftsjahr 2024 ist vorgesehen, qualitative und quantitative Informationen bei großen Firmenkunden einzuholen, um den Score auf dieser Basis zu verfeinern. Für den Immobilienbereich ist ein individueller Score für Ende 2024 geplant.
- Im Zuge der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD auf Basis der ESRS führt die Frankfurter Volksbank im Jahr 2024 eine systematische Analyse der Analyse der doppelten Wesentlichkeit durch und erweitert auf dieser Basis ihre Datenerhebungs- und Berichtsprozesse, um die künftigen Anforderungen zu erfüllen.
- Wir werden auch 2024 die erkannten Potentiale zur **Verbesserung unserer Energieeffizienz** im Gebäudesektor sukzessive technisch und bautechnisch im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen sowie Ansätze für eine effiziente Nutzung der Räumlichkeiten konsequent weiterverfolgen. Bei Neu- bzw. Umbauprojekten orientieren wir uns an neuesten technischen Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung.

Mittelfristig ist vorgesehen, die Strategie im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Datenbasis zur Überprüfung der Zielerreichung zu erweitern.

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) sind, wie in Kriterium 1 erläutert, ein Aufsatzpunkt des Nachhaltigkeitsleitbilds der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches die Frankfurter Volksbank Rhein/Main uneingeschränkt mitträgt. In diesem Kontext werden auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Prozessen genutzt.

Eine Priorisierung der in den unterschiedlichen Bereichen festgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2024 ist nicht vorgesehen, die Umsetzung ist parallel geplant. Der Zielerreichungsgrad wird durch das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit kontinuierlich überwacht (Sachstandsbesprechungen mit den betreffenden Fachabteilungen) und mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstleister, Immobilien und das Engagement in der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend selbst und richten unser Produktangebot an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, wie auch Mitgliedern in der Region aus. Ausgehend von unserem Förderauftrag für die rund 246.000 Mitglieder der Bank messen wir dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität bei - von der sicheren Verwahrung von Einlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die nachhaltige Kreditvergabe bis hin zu einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.

Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt - angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). Die Wirkung von Geldanlagen wird durch den aktiven Vertrieb von Anlageprodukten, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern, verbessert. Eine nachhaltige Kreditvergabe, welche soziale und ökologische Aspekte fördert, stellen wir durch einen individuellen Kundendialog, der neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt, sowie durch spezielle Angebote sicher (vgl. Kriterium 10). Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und fördert durch die Finanzierung von Neubauprojekten indirekt zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau. Wir versuchen außerdem den Ressourcenverbrauch, der sich aus unserer Geschäftstätigkeit – und insbesondere dem Betrieb unserer Geschäftsstellen und FinanzPunkte ergibt - durch die fortlaufende Identifizierung und konsequente Umsetzung von Einsparpotentialen kontinuierlich zu senken.

DG Nexolution als unser zentraler Lieferant für Druckerzeugnisse und Arbeitsmaterialien hat sich im Nachhaltigkeitskonzept dem Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet, ein spezielles Ökosortiment aufgebaut und auch in Bezug auf Versand, Mobilität, Gebäude und interne Arbeitsabläufe Maßnahmen zur Ressourcenschonung festgelegt. Gesonderte Vereinbarungen des Facility Managements bei Bauleistungen werden unter Kriterium 17

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

erläutert. Entsprechend der Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main seit dem 01.01.2024 greift, hat sich die Frankfurter Volksbank in ihrer Grundsatzerklärung eindeutig positioniert zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Im eigenen Geschäftsbetrieb und für die unmittelbaren Zulieferer wurde eine zweistufige Risikoanalyse umgesetzt, um potentielle Risiken systematisch zu identifizieren und bedarfsorientiert Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Wesentlichen Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO. Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Ein Austausch mit den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern erfolgt durch die festgelegten Dienstleistungssteuerer regelmäßig oder anlassbezogen entsprechend der im Kontext des Auslagerungsmanagements festgelegten Regelungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main liegt beim Gesamtvorstand. Die Umsetzung der im Strategiememorandum verorteten Nachhaltigkeitsziele betrifft nahezu alle Bereiche der Bank. Das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit fungiert als genereller Ansprechpartner für Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Gesamtbank, übernimmt eine Überwachungsfunktion bzgl. der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (vgl. Kriterium 3) und stellt eine konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der strategischen Vorgaben in den Organisationseinheiten sicher, die für die einzelnen Themengebiete im Kontext Nachhaltigkeit verantwortlich sind.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 1 erläutert, haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinie Schlüsselbereiche definiert, in denen wir unsere Leistungen sukzessive verbessern wollen. Die entsprechenden Ziele für 2024 werden in Kriterium 3 erläutert.

Durch das Filialkonzept **Filiale der Zukunft** als Beratungs- und Content-Hub haben Kundinnen und Kunden an verschiedensten Standorten Zugang zu modernster Ausstattung als Grundlage für die Umsetzung der innovativen und omnikanalfähigen Beratungskultur. Ende 2023 waren 15 komplett umgestaltete Geschäftsstellen in Betrieb genommen, für weitere hat der Umbau bzw. die Planung begonnen. Auch die weiteren Standorte werden sukzessive in kleinerem Umfang modernisiert.

Die im Zuge der Konzeption der Filialen der Zukunft entwickelten **MEHRwertprogramme** zu aktuellen und zukünftigen Nachhaltigkeitsthemen für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden stehen ebenfalls in allen Filialen zur Verfügung. Entsprechend der Omnikanalstrategie werden sie durch ein umfangreiches Informationsangebot auf der zugehörigen Internetseite ergänzt (vgl. mehrwert.frankfurter-volksbank.de). Aktuell bestehen MEHRwertprogramme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage, in denen die relevanten Informationen und Angebote gebündelt sind. Es wird fortlaufend geprüft, mit welchen weiteren Beratungsschwerpunkten die Kundinnen und Kunden bei ihrer Weiterentwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit am besten unterstützt werden können.

Der im Jahr 2022 umgesetzte **Nachhaltigkeitskompass** bietet unseren Kundinnen und Kunden in dem komplexen Themenfeld Nachhaltigkeit zusätzliche Orientierung und sensibilisiert für relevante Aspekte. Die aktuellen Aktivitäten und Standpunkte der Privatkundinnen und Privatkunden werden in den Themenfeldern Mobilität, Wohnen, Leben und nachhaltige Geldanlage strukturiert abgefragt. So wird allen Kundinnen und Kunden ein Zugang zum Thema Nachhaltigkeit ermöglicht, persönliche Vorteile werden aufgezeigt und eine Verbindung zu möglichen Bankprodukten, insbesondere in den Bereichen energetische Sanierung, moderne Mobilität und nachhaltige Geldanlage hergestellt. Für Geschäftskundinnen und Geschäftskunden gibt es ein spezialisiertes Fragenset mit den Themenfeldern Räumlichkeiten, Mobilität/Fuhrpark, Unternehmensumfeld und Image/Reputation. So wird auch hier in der Beratung die Basis für einen individuellen Austausch zu Nachhaltigkeitsrisiken und konkreten Maßnahmen geschaffen.

Um unseren Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte zu bieten, wird im Rahmen der geltenden Prozesse zur Festlegung von Anlageempfehlungen

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

fortlaufend geprüft, ob weitere unter ESG-Gesichtspunkten ausgewählte Anlagelösungen in unsere Hausmeinung aufgenommen werden. Seit 2022 erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Finanzmarktrichtlinie und der Offenlegungsverordnung eine differenzierte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen, um auf dieser Basis im Rahmen der Geeignetheitsprüfung eine Anlagelösung zu erarbeiten, die neben den weiteren Anforderungen auch die Nachhaltigkeitsziele der Kundinnen und Kunden erfüllt. Wertpapierberaterinnen und Wertpapierberater werden regelmäßig auch zu Nachhaltigkeitsthemen weitergebildet.

Die Vermögensverwaltung sowie das persönlich-digitale Vermögensmanagement "MeinVermögen" beachten außerdem Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend der Anforderungen aus Artikel 8 Offenlegungsverordnung . Die detaillierten Regelungen zu den implementierten Prozessen und Kontrollen finden sich in den Dokumenten „ESG im Rahmen der Vermögensverwaltung – Vorvertragliche Informationen (VVI)“ sowie „ESG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung MeinVermögen – Vorvertragliche Informationen (VVI)“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind unter https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html. Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager werden in diesem Zusammenhang regelmäßig weitergebildet.

Um der Verantwortung im Anlagegeschäft und der Finanzportfolioverwaltung gerecht zu werden, wurden Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kundinnen und Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) der Investitionsentscheidungen definiert. Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet dabei die der jeweiligen Beratungs- bzw. Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Nähere Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte bzw. in der Finanzportfolioverwaltung finden sich in den entsprechenden Dokumenten gemäß Offenlegungsverordnung auf unserer Homepage (https://www.frankfurter-volksbank.de/service/pflichtinformationen.html).

Um eine **Verbesserung unserer Energieeffizienz** zu erreichen, hat das Dezernat Betrieb verschiedene Maßnahmen insbesondere auf Basis des Energie-Audits sowie weiterer Analysen definiert. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2023 waren die Veränderung von Vorlauftemperaturen von Heizungen, die Absenkung der Raumtemperatur, das Absenken und Anheben der Konditionierung von Heizung und Klimaanlagen, der Einbau von Zentralschaltern für die Klimaanlage und Bewegungsmeldern sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Durch eine fortlaufende Abstimmung in verschiedenen Arbeitskreisen sowie den Austausch des Referats Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit mit den Organisationseinheiten, die Nachhaltigkeitsaspekte umsetzen, wird sichergestellt, dass den verschiedenen Aktivitäten der Bank auch langfristig ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt wird und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im Haus erfolgt. Der Vorstand wird durch das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit sowie die für einzelne Arbeitspakete

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

verantwortlichen Organisationseinheiten regelmäßig und anlassbezogen über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse im Kontext Nachhaltigkeit unterrichtet.

Über die o.g. Zielsetzungen hinaus stellt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank Rhein/Main oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

Es sind Kennzahlen zu den verschiedenen Themenbereichen im Kontext Nachhaltigkeit definiert, die unter anderem die in dieser Erklärung berichteten Leistungsindikatoren des GRI-SRS umfassen und in dezentraler Verantwortung erhoben werden. Dies stellt die Basis für zeitliche und branchenbezogene Vergleiche dar. Im Zuge der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgt aktuell eine Bewertung der künftig relevanten Leistungsindikatoren inkl. des Steuerungsrahmens.

Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.*

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Auf ihrer Basis wurden ein Unternehmensleitbild sowie ein Führungsverständnis erarbeitet. Durch klar formulierte Grundsätze und Handlungsmaxime bietet das Leitbild den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zur Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Es ist auf der Homepage der Bank abrufbar unter https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/unternehmensleitbild-startseite.html.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main folgt außerdem dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches ebenfalls über die Homepage der Bank unter https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html zur Verfügung steht.

Die Regelung zur Integrität im Geschäftsverkehr (Verhaltenskodex), die auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank Rhein/Main basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Die Obergrenze der variablen Vergütung lag im Berichtsjahr unverändert für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten bei 25 Prozent und für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 50 Prozent.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräften und dem Vorstand bislang nicht nieder. Das Thema Nachhaltigkeit spielt jedoch im Rahmen der Erreichung der Unternehmensziele eine wichtige Rolle und wirkt somit mittelbar auf die Vergütungspraxis. Wir bereiten uns derzeit auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor. Darüber hinaus ist eine Integration von nachhaltigkeitsspezifischen Anreizen im

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Vergütungssystem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nicht geplant.

Für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank wurden Grundsätze entsprechend § 11 Abs. 1 InstitutsVergV festgelegt. Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten. Um unsere Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter an Vertriebserfolgen partizipieren zu lassen, wurde die Betriebsvereinbarung „Erfolgsorientierte Vergütung für Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter“ geschaffen. Die ganzheitliche qualifizierte Beratung als zentraler Bestandteil der Lebenspartnerschaft rückt in das Zentrum. Besondere Leistungen können darüber hinaus mit Zulagen oder Sonderzahlungen honoriert werden. Für die Gewährung von Zulagen findet die Betriebsvereinbarung zu außertariflichen Zulagen Anwendung.

Die Entscheidung über die Höhe einer Abschlussvergütung (Tantieme) für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt im Ermessen des Vorstands. Dieser orientiert sich dabei im Wesentlichen an dem nachhaltigen Gesamterfolg der Bank sowie zweitrangig an dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeitende tätig ist. Der nachhaltige Gesamterfolg der Bank richtet sich nach dem Erreichungsgrad der geschäftspolitischen Ziele in Verbindung mit den Anforderungen aus dem Strategiememorandum der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variable Vergütung im Rahmen des Empfehlungsprogramms "Mitarbeiter werben Azubis" und "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" erhalten.

Bei den Konzerntöchtern handelt es sich nicht um Kreditinstitute. Da sie nicht der Institutsvergütungsverordnung unterliegen, wurden hier keine Beschränkungen für die Ausgestaltung der Vergütung festgelegt.

Die Vergütung des Vorstandes besteht ebenfalls aus einem angemessenen Fixgehalt und eventuell aus zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen, über die das Präsidium des Aufsichtsrats gemäß der Grundsätze zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Frankfurter Volksbank Rhein/Main entscheidet. Auch hier ist die variable Vergütung am nachhaltigen Gesamterfolg der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ausgerichtet.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*
i. *Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
ii. *Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
iii. *Abfindungen;*
iv. *Rückforderungen;*
v. *Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig, für die die Führungskraft tätig ist. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss (https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html) offengelegt.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu diesem Indikator keine weiteren öffentlichen Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2023 (verfügbar unter: https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html).

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verwurzelung in der Region. Sie werden durch die

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank im Rahmen einer gemeinsamen Analyse der Geschäftstätigkeit und -beziehungen regelmäßig überprüft. Die relevanten Anspruchsgruppen sind Mitglieder, Kundinnen und Kunden, sowie potenzielle Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen, der Verbund und weitere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche Vertreterversammlung, zahlreiche Kundenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien und Projekten des genossenschaftlichen Finanzverbunds, den regelmäßigen Gesprächen mit der Bankenaufsicht, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen, die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen und Vereine sowie durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der offene Dialog mit den Anspruchsgruppen ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit, etwa im Rahmen von Kundengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

Darüber hinaus ist ein Unternehmensbeirat eingerichtet, der mit Kundinnen und Kunden aus allen Teilen des Geschäftsgebiets der Bank besetzt ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent macht. Hier wurde im Jahr 2023 zum Beispiel im Kontext eines Vortrags zu Digitalisierung und digitaler Infrastruktur auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, wodurch die Bank wertvolle Einblicke zur Kundensicht erlangt hat.

Die Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der jungen Zielgruppe wird außerdem über den Austausch im Rahmen des FVB-FutureForums sichergestellt.

Kundenveranstaltungen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit
sind die die „MoneyTalks“, in denen Expertinnen und Experten interessante Einblicke in aktuelle Nachhaltigkeitsthemen wie Energie, Mobilität oder Geldanlage bieten und somit unter anderem eine fundierte Basis für den Austausch zwischen Beraterinnen/ Beratern und Kundinnen/ Kunden schaffen (siehe auch https://mehrwert.frankfurter-volksbank.de/money-talk/mediathek.html). Außerdem hat die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Jahr 2023 mit der „Blauen Woche“ zweimal eine Themenwoche mit Kundenveranstaltungen im gesamten Geschäftsgebiet durchgeführt, in denen für Privat- und Firmenkunden Informationen rund um Nachhaltigkeit und zukunftsfähige Unternehmensführung bereitgestellt wurden.

Mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main über interne Medien (z.B. Social Intranet, Mitarbeiterzeitung, Newsletter, Videoformate, Communities in Connections), Veranstaltungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Ein direkter Austausch zwischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern und Vorstand ist regelmäßig im Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“ möglich, „Tacheles am Tisch“ dient einem zusätzlichen Austausch zwischen Vorstand und Führungskräften. Jährliche Townhall-Meetings der gesamten Belegschaft dienen der Einstimmung auf das laufende Jahr und dem zusätzlichen Austausch zur strategischen Ausrichtung. Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
i. *wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen − auch über ihre Berichterstattung − reagiert hat;*
ii. *die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Zusammenfassend haben unsere Anspruchsgruppen folgende Themen im Jahr 2023 hervorgebracht:

- Positive Rückmeldung zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen und Handlungsimpulse im Themenfeld Nachhaltigkeit bei Kundenveranstaltungen im Rahmen der Blauen Woche (Anspruchsgruppe Kundinnen und Kunden, sowie potenzielle Kundinnen und Kunden)
- Mit Einführung des Social Intranets können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits eingeführte Neuerungen direkt kommentieren und andererseits konkrete Fragen stellen, welche von den verantwortlichen Führungskräften kurzfristig zu beantworten sind. Von diesen Möglichkeiten wurde 2023 rege Gebrauch gemacht, sodass zahlreiche Prozessanpassungen initiiert und Zusatzinformationen bereitgestellt wurden (Anspruchsgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Die Auszubildenen haben im Jahr 2023 am vom BVR ausgerichteten Azubi-Wettbewerb „nextGen fürs Klima“ teilgenommen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet (Anspruchsgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

- Nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder sowie Förderung sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet (Mitglieder und regionale gesellschaftliche Gruppen)
- Aktive Gestaltung der verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Vertrieb und Steuerung (Verbund)
- Erfüllung der aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen sowie kontinuierliche Bereitstellung von Bankdienstleistungen (Aufsichtsbehörden, Kundinnen, Kunden und Öffentlichkeit)

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

MEHRwertprogramme und Filialen der Zukunft: Mit den Filialen der Zukunft sowie der zielgerichteten Erweiterung des Produkt- und Beratungsangebots durch die MEHRwertprogramme (vgl. Kriterium 6) wird die Basis für eine intensive Begleitung der Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Lebensweisen intensiv und dauerhaft begleitet. Bei der Definition der zugehörigen internen Prozesse wurde darauf geachtet, dass schlanke Prozesse und agile Arbeitsweisen ebenfalls auf die Nachhaltigkeit einzahlen.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage bietet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein umfangreiches Angebot von Fonds, die ESG-Merkmale nutzen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden und/oder die nachhaltige Kriterien zur Schaffung eines positiven Beitrags, z. B. zur Reduktion von CO_2-Emissionen, berücksichtigen. Die Auswahl basiert auf den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden, wie in Kriterium 6 beschrieben. Neben Fonds unseres Verbundpartners Union Investment (vgl. auch Kriterium 4) können unsere Beraterinnen/ Berater und Kundinnen/ Kunden auf Anlagelösungen weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgreifen, die speziell unter ESG-Gesichtspunkten aufgelegt und gemanagt werden. Nachhaltige Investmentfonds werden in den Investmenthäusern im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses unter Einhaltung der ESG-Kriterien für alle wichtigen Anlageklassen ermittelt.
Die verschiedenen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds, die Teil der Hausmeinung sind, eignen sich durch unterschiedlich hohe Aktienanteile und durch verschiedene Kostenstrukturen für die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden mit unterschiedlicher Risikoneigung und unterschiedlich langem Anlagehorizont. Des Weiteren werden den Anlegerinnen und Anlegern auch unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählte Produkte des Anleihe- und Zertifikatesegments angeboten. Zur kontinuierlichen Überprüfung und Erweiterung der empfohlenen Produkte finden die etablierten Prozesse der Bank Anwendung. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein intensiver Austausch mit verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften um sicherzustellen, dass bei Investitionen die jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden und somit die soziale und ökologische Wirkung der Geldanlagen gefördert wird.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen Kundendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Im Jahr 2023 wurde mit dem Warm-up-Kredit ein spezieller Kredit für die energetische Sanierung ausgerollt, welcher attraktive Konditionen und eine schnelle und komfortable Ausgestaltung von Prozessen mit zusätzlichen Informations- und Beratungsangeboten durch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner oder mithilfe von ausgewählten Online-Tools verknüpft. So wird abhängig vom konkreten Zustand der Immobilie und dem Investitionsbedarf für die Kundinnen und Kunden ein Angebot geschaffen, das einen Rundumblick auf alle relevanten Aspekte bietet und somit zusätzliche Orientierung in diesem komplexen Themengebiet sicherstellt. Zur Bewertung von ESG-Risiken wurde im Rahmen der Umsetzung der MaRisk-Novelle ein ESG-RisikoScore für Firmenkunden und Immobilienbestände eingeführt, der im Jahr 2024 auf Basis qualitativer und quantitativer Informationen großer Firmenkunden verfeinert werden soll. Für den Immobilienbereich ist ein individueller Score für Ende 2024 geplant. Bei allen neuen Immobilienkrediten wird der Energieausweis standardmäßig eingeholt, seit dem Jahr 2023 werden die enthaltenen Informationen systematisch im Kernbankensystem erfasst. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main trägt außerdem durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz mittelbar zum Klimaschutz bei. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts weiterhin im Bereich des energetischen Wohnungsbaus bzw. der energetischen Sanierung sowohl bei der Projektfinanzierung als auch bei der Finanzierung von Eigenheimen und der Sanierung von Bestandsobjekten.

Schonung von Ressourcen durch kurze Wege und digitale Prozesse: Als regionale Genossenschaftsbank legt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert und der Vermeidung von CO_2-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. Durch die Nutzung des mobilen Arbeitens, den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webbased-Trainings) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen entfallen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem weitere Anfahrtswege.
In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen der Papierverbrauch signifikant verringert werden. PenPads dienen dazu, bei Vertragsabschlüssen mit Kundinnen und Kunden das Exemplar der Bank durch eine elektronische Version zu ersetzen. Je nach Kundenwunsch kann auch das Exemplar der Kundinnen und Kunden digital in das E-Postfach zugestellt werden. Um Kunden- und Arbeitsprozesse einfacher, effizienter und digitaler zu

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

gestalten, wurde im Jahr 2023 ein Projekt gestartet. Ziel ist eine Effizienzsteigerung, bessere Strukturierung, Steigerung der Kundenzufriedenheit und einen Bürokratieabbau zu erreichen. Im Social Intranet der Bank, in regelmäßigen Videokonferenzen und/oder Präsenz-Schulungen werden außerdem umfangreiche Hilfestellungen zur Prozessoptimierung gegeben. Dadurch können aktuell schon ca. 55% der Prozesse papierlos darstellen werden.

Wie in Kriterium 14 erläutert, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus angehalten, Ideen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aktiv einzubringen. Zusätzlich beschäftigen sich verschiedene Projekte mit der stetigen Weiterentwicklung der Bankprozesse, wobei Ressourcenschonung und weitere Nachhaltigkeitsaspekte intensiv diskutiert und berücksichtigt werden. Die Innovationen und Projekte wirken positiv auf die nachhaltige Entwicklung, indem die Reduktion des Verbrauchs von Papier und Energie gefördert wird. Quantitative Daten berichten wir unter den Kriterien 11 und 12.

Durch ihre Beteiligung in Projekten des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der IT-Dienstleister der genossenschaftlichen Finanzgruppe (insbesondere zur Green Asset Ratio, zum ESG-Scoring und zur CSRD-Umsetzung) gestaltet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main außerdem aktiv die verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Steuerung mit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Um eine konsistente, systematische Analyse der Eigenanlagen unter ESG-Aspekten durchzuführen, nutzt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main Daten des Anbieters ISS ESG. Die Eigenanlagen werden teilweise selbst (Depot A), teilweise von der Union Investment als KVG verwaltet (Spezialfonds). Für die von Union Investment verwalteten Anlagen wird zur Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Investitions-/Anlagekriterien der „Union Basisfilter plus“ eingeführt. Ferner wird im Rahmen der halbjährlichen Anlageausschusssitzungen über die aus Sicht der Fondsmanager zum Betrachtungsstichtag gegebene Ausprägung einzelner Fondssegmente unter Nachhaltigkeitsaspekten berichtet. In einzelnen Segmenten werden gegebenenfalls

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Anlagen in bestimmte Länder eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Ein Screening der selbst verwalteten Eigenanlagen anhand von ESG-Kriterien erfolgt mittels einem im ISS DataDesk umgesetzen Filter, welcher in zentralen Aspekten demjenigen entspricht, der auf die durch Union Investment verwalteten Anlagen angewendet wird.

Ein Emittent wird durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aktuell als nachhaltig eingestuft, wenn er als Gesamtbeurteilung durch ISS einen ISS-Performancescore von über 50 erreicht. Für die Wertpapiere im Direktbestand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergibt sich volumengewichtet bei ca. 91,2 % der Emittenten einen Score von über 50 (durch ISS nicht bewertete Emittenten wurden im Sinne eines konservativen Vorgehens bis auf Weiteres als nicht nachhaltig eingestuft). An der Einordnung weiterer Bestände der Eigenanlagen wird gearbeitet.

Bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird neben ökonomischen Faktoren ein Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Zur Abbildung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird ebenfalls der ESG Performance Score von ISS genutzt.

Zur Weiterbildung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Treasury regelmäßig an Veranstaltungen zum Themenbereich 'Nachhaltigkeit in der Eigenanlage' teil.

Ihren Kundinnen und Kunden bietet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

Sowohl für den Kredit- als auch für den Wertpapierbereich wurden erste Nachhaltigkeitskriterien für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten definiert, um auf dieser Basis in den folgenden Geschäftsjahren die Transparenz über die Berücksichtigung dieser Kriterien innerhalb von Geschäftsprozessen aufzubauen und schlussendlich in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Grundlage stellen die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Rahmenwerks zum Nachhaltigkeitsmanagement dar. Auch im Rahmen der Immobilienstrategie für das Jahr 2024 wurden Vorgaben zur Energieeffizienz von Neubau, Objekterwerben und zur sukzessiven energetischen Ertüchtigung von Bestandsobjekten verankert. Das Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsmanagement regelt auch die verfolgten Konzepte im Themenfeld Ressourcenschutz. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (vgl. Kriterium 5) eingebunden. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom, Kälte und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die Verbrauchsmengen in diesen Bereichen ergeben sich aus den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12. Wir

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

erheben und steuern Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch auf Konzernebene, weshalb sich die nachfolgenden Angaben auf den Gesamtkonzern beziehen. Der Konzern wird dabei im Wesentlichen von den Verbräuchen der Bank geprägt.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Erhöhung der Nutzungsquote der Penpads und des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem achten wir beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (vgl. Kriterium 4).

Ihren Wärmebedarf deckte die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Jahr 2022* zu 86,5 Prozent aus Erdgas, zu 4,9 Prozent aus Heizöl und zu 8,5 Prozent mit Fernwärme. Der verbrauchte Strom wurde 2022 zu 94% aus erneuerbaren Energien gewonnen, 7,4% des Gesamtstromverbrauchs wurden selbst erzeugt. Im Jahr 2023 hat die Bank an 20 Standorten Photovoltaikanlagen betrieben. Zusätzlich besteht an einem Standort eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage zur Nutzung von Abwärme.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese soll u.a. durch den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Raumlufttechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. Im Jahr 2023 erfolgte ein erneutes Energie-Audit, um weitere Einsparpotentiale zu identifizieren. Für das Jahr 2025 ist die Einführung eines Energiemanagementsystems entsprechend ISO 50.001 vorgesehen.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei (vgl. Kriterium 10).

Um den Treibstoffverbrauch bei Kundenbesuchen und Dienstreisen so gering wie möglich zu halten, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, nach Möglichkeit digitale Lösungen zu nutzen (vgl. auch Kriterium 10).

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main sowie der Gesamtkonzern haben bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt (vgl. Kriterium 11). Insbesondere aufgrund der zahlreichen Fusionen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und der damit einhergehenden Umnutzung von Immobilien sowie durch umfangreiche Homeoffice-Regelungen im Rahmen der Corona-Prävention steht nur eingeschränktes Datenmaterial zum detaillierten Energie- und Stromverbrauch in der Vergangenheit zur Verfügung. In Kombination mit den zahlreichen weiteren Einflussfaktoren wie Wettereinflüssen, Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterzahl und den genutzten technischen Geräten ergibt sich für die Vergangenheit eine Datengrundlage, die nur bedingt als Ansatzpunkt für die Festlegung quantitativer Zielvorgaben geeignet ist. Im Jahr 2022 wurde eine Softwarelösung zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb ausgewählt, um zentrale Einflussmöglichkeiten zu identifizieren. Es ist vorgesehen, dass diese durch ein Release zum Jahresende 2024 in der Form erweitert wird, dass eine vollständige Berechnung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Bank möglich sein wird. Eine Offenlegung der Informationen ist deshalb ab dem Bericht zum Geschäftsjahr 2024 geplant. Wenn die Berechnung in den Regelbetrieb überführt ist, werden die Ergebnisse als Basis dienen, um Zielwerte für Einsparungen festzulegen und zu überwachen.

Grundsätzlich werden die genutzten Ressourcen permanent kritisch reflektiert, um einen verantwortungsvollen Verbrauch zu erreichen. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat sich das Ziel gesetzt, einen möglichst effizienten und emissionsarmen Geschäftsbetrieb zu erreichen. Erkannte Potentiale im Gebäudesektor werden sukzessive, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen. Die Identifikation und Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz erfolgt insbesondere über das regelmäßige Energieaudit, welches zuletzt 2023 durchgeführt

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

wurde. Hierauf aufbauend ermittelt und dokumentiert die für das technische Gebäudemanagement verantwortliche Abteilung regelmäßig den Umsetzungsstand der Maßnahmen. So wird auch sichergestellt, dass im Falle von Umgestaltung, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden die notwendige Repriorisierung von Maßnahmen vorgenommen wird. Es wurden außerdem erste Vorbereitungen getroffen, um im Jahr 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50.001 einzuführen.

Bei Neubauprojekten finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung Anwendung.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die Erhöhung der Nutzungsquote von E-Postfach und elektronischen Kontoauszügen beitragen.

Um die Nutzung von E-Mobilität zu fördern, wurde an der Filiale der Zukunft in der Frankfurter Börsenstraße als E-Ladesäule ein Hyper-Charger installiert, welcher das Laden eines E-Autos in 20 Minuten ermöglicht oder alternativ in 5 Minuten genug Strom für eine Reichweite von 100 Kilometern bereitstellt.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken in der Bank und im Konzern gesehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben. Relevante Einzelaspekte werden im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen OpRisk-Szenario-Analyse sowie bei der Bewertung der bestehenden Geschäftsrisiken regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*
i. *eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
ii. *eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Papierverbrauch 2022* in t: 135

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

- Davon Papier für Kontoauszüge-SB: 27
- Davon Kopierpapier: 30
- Davon Marketingunterlagen: 6
- Davon Briefversand durch IT-Dienstleister: 58
- Davon Büroartikel: 14

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.
Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht durchgeführt. Von unserem zentralen Papierlieferanten DG Nexolution beziehen wir ausschließlich Produkte, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden. Es ist ein Anstieg der Position Briefversand durch IT-Dienstleister erkennbar. Generell ist dieser Wert stark davon abhängig, welche Versandaktionen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen erfolgen. Zudem sind in Teilen Verschiebungen zwischen selbst ausgedruckten Schreiben und durch IT-Dienstleister versandte Briefe möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

c. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
i. *Stromverbrauch*
ii. *Heizenergieverbrauch*
iii. *Kühlenergieverbrauch*
iv. *Dampfverbrauch*

d. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
i. *verkauften Strom*
ii. *verkaufte Heizungsenergie*
iii. *verkaufte Kühlenergie*
iv. *verkauften Dampf*

e. *Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*

f. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

g. *Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

Im Folgenden werden die wesentlichen Faktoren zum Energieverbrauch dargestellt. Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der Energielieferanten ermittelt.

Energieverbrauch 2022*:

- Strom (kWh): 5.698.565 (davon 94% aus erneuerbaren Quellen)
- Erdgas (m^3): 826.415, entspricht ca. 9.128.765 kWh
- Fernwärme (kWh): 900.750
- Heizöl (Liter): ca. 52.190, entspricht ca. 521.900 kWh

Der Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme beläuft sich auf schätzungsweise 16.249.980 kWh/a. Da die Umrechnung der einzelnen Verbrauchsgrößen in Kilowattstunden verschiedene Annahmen erforderlich macht, kann diese Größe lediglich als Näherungswert betrachtet werden und wird anhand vergangener Verbrauchswerte ermittelt. Als Basis der Umrechnung des Erdgasverbrauchs in Kilowattstunden wurden die von den jeweiligen Versorgern angegebenen Umrechnungsfaktoren, bzgl. des Heizölverbrauchs Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts herangezogen. Kühlenergie und Dampfverbrauch sind nicht ermittelbar und können nicht differenziert werden.

2022* wurden 138.954 kWh erzeugter Strom der Photovoltaikanlagen ins allgemeine Stromnetz gegen Entgelt eingespeist. Verkäufe von Heizenergie, Kühlenergie und Dampf werden von der Bank / dem Konzern nicht vorgenommen.

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.
Kraftstoff für den Fuhrpark (Liter) 2022*:

- Gesamt: 14.394
- Davon Benzin: 10.269
- Davon Diesel: 4.125

Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtenergieverbrauch aus Kraftstoff von ca. 126.685 kWh**.

Der Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen wird nicht erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verbrauch an Kraftstoff deutlich zurückgegangen. Dies kann sich als Effekt der Corona-Pandemie und der geringeren Zahl von dienstlich notwendigen Fahrten ergeben, zum

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

anderen führt die sukzessive Anpassung der Fahrzeugflotte voraussichtlich zu einer Verringerung der Verbräuche.

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.
** Es wurden folgende Umrechnungsfaktoren genutzt: Benzin kWh/l: 8,4; Diesel kWh/l: 9,8; LPG kWh/l: 6,9

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

b. *Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*

c. *Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*

d. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Maßnahmenschwerpunkte zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs im Jahr 2023 in einzelnen Liegenschaften werden in Kriterium 10 erwähnt. Entsprechend der Ausführungen in Kriterium 12 bestehen aktuell insbesondere durch die Vielzahl von fusionsbedingten Umnutzungen von Gebäuden sowie der durch die Corona-Pandemie vorübergehend erhöhten Homeoffice-Quote Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der vorliegenden Daten. Es kann daher der Umfang der durch diese Maßnahmen erreichten Verringerung aktuell nicht quantifiziert werden. Mit dem CO_2-Calculator von DG Nexolution wurde ein Tool eingeführt, das künftig der Erstellung einer CO_2-Bilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*
i. *Oberflächenwasser;*
ii. *Grundwasser;*
iii. *Meerwasser;*
iv. *produziertes Wasser;*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

v. *Wasser von Dritten.*

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*
i. *Oberflächenwasser;*
ii. *Grundwasser;*
iii. *Meerwasser;*
iv. *produziertes Wasser;*
v. *Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.*

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*
i. *Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
ii. *anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Frischwasserentnahme 2022* in Megalitern:

- Gesamt: 37,9

Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der Lieferanten ermittelt. Generell wird die Wassernutzung angesichts des geringen Verbrauchs nicht aktiv reduziert, um hygienische Anforderungen zu erfüllen und die Korrosion von Rohren zu vermeiden. Die einzelnen Quellen des von uns aus dem öffentlichen Leitungsnetz entnommenen Frischwassers (ausschließlich Süßwasser) können nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden. Die Wasserversorgung findet über örtliche Wasserversorger statt. Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress lagen nicht vor.

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung bei einem mittelständischen Kreditinstitut im Vergleich zu anderen Branchen wird der insgesamt angefallene Abfall bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main nicht systematisch erhoben und aufgeschlüsselt. Die folgenden Spezialabfälle werden gesondert ausgewiesen:

- Aktenvernichtung 2022*: 137,4 Tonnen (Papier, Pappe)
- Elektronikschrott 2022*: 5,5 Tonnen
- Datenträger 2022* (CDs, DVDs etc.): 0,6 Tonnen

Zusätzlich wurden 899 Bildschirme und Festplatten entsorgt.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Zudem fällt in geringem Umfang Rest- und Biomüll an. Konkrete Daten über die Abfallmenge bzw. das Gesamtgewicht werden nicht ermittelt.

* Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergeben sich primär durch den Verbrauch von Energie. Der Verbrauch sowie Maßnahmen zur Reduktion sind in Kriterium 12 und den entsprechenden Leistungsindikatoren beschrieben. Ziel ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen.

Zur Ermittlung der aus dem Geschäftsbetrieb entstehende Emissionen wird eine Softwarelösung von DG Nexolution speziell für Genossenschaftsbanken herangezogen, die auf dem GHG-Protokoll und dem VfU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) basiert. Es ist vorgesehen, dass diese durch ein Release zum Jahresende 2024 in der Form erweitert wird, dass eine vollständige Berechnung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Bank möglich sein wird. Eine Offenlegung der Informationen ist deshalb ab dem Bericht zum Geschäftsjahr 2024 geplant. Quantitative Zielvorgaben und konkrete zeitliche Vorgaben für die Zielerreichung für klimarelevante Emissionen werden angesichts der Komplexität der Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute aktuell noch nicht definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.*

b. *In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.*

c. *Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
i. *der Begründung für diese Wahl;*
ii. *der Emissionen im Basisjahr;*
iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Angesichts der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig Transparenz sicherzustellen, wurde mit dem CO_2-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, um künftig eine Berechnung der Scope 1-TGH-Emissionen durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
i. *der Begründung für diese Wahl;*
ii. *der Emissionen im Basisjahr;*
iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Angesichts der geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig Transparenz sicherzustellen, wurde mit dem CO_2-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, um künftig eine Berechnung der Scope 2-TGH-Emissionen durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.*

b. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.*

c. *Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.*

d. *Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*

e. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
i. *der Begründung für diese Wahl;*
ii. *der Emissionen im Basisjahr;*
iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

f. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Angesichts der geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig ein höheres Maß an Transparenz sicherzustellen, wurde mit dem CO_2-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, die eine Berechnung der auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallenden Scope 3-TGH-Emissionen ermöglicht. Es ist vorgesehen, dass diese durch ein Release zum Jahresende 2024 in der Form erweitert wird, dass eine vollständige Berechnung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Emissionen der Bank möglich sein wird. Eine Offenlegung der Informationen ist deshalb ab dem Bericht zum Geschäftsjahr 2024 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.*

b. *In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.*

c. *Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*

d. *Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*

e. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Eine Information über die erreichte Senkung der THG-Emissionen wird nach der vollständigen Einführung der oben genannten Software im Regelbetrieb offengelegt werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)
Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Die Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG nutzt das IT-System der Atruvia AG, dem Rechenzentrum des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfanges der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21Finanzen und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in den Berichtsbögen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

– Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 223 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

– Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Unter den Gesamtaktiva verstehen wir alle Aktiva der Bank als Teil der Bilanzsumme.

Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

– Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen substantiell positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keines der anderen fünf Umweltziele signifikant beeinträchtigen (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.

– Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

– Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.

– Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Dabei definieren wir Haushalte als natürliche Personen oder Gruppen von natürlichen Personen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen ausschließlich für den eigenen Bedarf erzeugen/erbringen und verbrauchen, und die Marktgüter sowie nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen erzeugen/erbringen, sofern Ihre Aktivitäten nicht den Tätigkeiten von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen. Private Organisationen ohne Erwerbszweck („NPISH“), die sich überwiegend mit der Erzeugung von nicht auf dem Markt gehandelten Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen für besondere Haushaltsgruppen beschäftigen, sind in dieser Definition enthalten.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva.

Hierfür haben wir alle privaten Wohnbau-Finanzierungen mit Zusagedatum ab 01.01.2009 aus dem relevanten Gesamtkreditbestand der privaten Immobilienfinanzierungen in Höhe von rund 4,9 Mrd. Euro selektiert. Ermittelt wurden 21.115 Finanzierungen mit einem Volumen von rund 4,19 Mrd. Euro, die aufgrund ihres Verwendungszwecks als taxonomiefähig anzusehen sind. Daneben besteht ein Volumen in Höhe von rund 200 Mio. Euro an KFW-Förderdarlehen für energetische Baumaßnahmen und Gebäudesanierungskrediten, die wir ebenso als taxonomiefähig ansehen. Wohnimmobilienkredite, die vor dem 1.1.2009 zugesagt wurden, haben wir bei dieser Betrachtung unberücksichtigt gelassen, da die relevanten Standards zur Einstufung als taxonomiefähig hier mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben waren.

Um die Analyse und Auswertung taxonomierelevanter Finanzierungen weiter zu verbessern, ist vorgesehen, Kredite an private Haushalte zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bei Neufinanzierungen und Prolongationen separat zu erfassen.

Eine der Voraussetzungen zur Einstufung von taxonomiefähigen Immobilienkrediten in taxonomiekonforme, ist das Vorliegen von Gebäudeenergieeffizienzausweisen mit den Klassen A und besser.

Grundsätzlich sehen wir im Neugeschäft im Rahmen des Geschäftsabschlusses die Einholung von Energieeffizienzausweisen vor. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Bestandskrediten haben wir uns für eine differenzierte Vorgehensweise entschieden, um unter wirtschaftlichen und zeitlichen Überlegungen an unsere Kunden heranzutreten. Zunächst werden Energieeffizienzausweise im Bestandsgeschäft künftig grundsätzlich im Zuge der Kreditprolongationsbearbeitung eingeholt. Zudem haben wir in einem weiteren Schritt über 450 Kunden mit einem Kreditvolumen von 349 Mio. Euro angeschrieben und um die Zuleitung ihrer Energieeffizienzausweise gebeten. Bei der

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Festlegung dieses Kundenkreises sind wir risikoorientiert vorgegangen und haben Kunden mit einem Ursprungsfinanzierungsvolumen ab 400 TEUR in Betracht gezogen. In Abhängigkeit von der Kundenresonanz und der Rücklaufquoten wird über die Fortsetzung dieses Ansatzes entschieden.

Zur Prüfung und Dokumentation der Taxonomiekonformität wird derzeit von der Atruvia AG die Bereitstellung einer technischen Lösung für die Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geprüft und vorbereitet. Diese ist insbesondere zur Durchführung der erforderlichen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse notwendig, die eine weitere Voraussetzung für den Ausweis taxonomiekonformer Kredite ist.

Eine weitgehend automatisierte Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse inklusive der entsprechenden Auswertung von objektspezifischen Daten ist insbesondere aufgrund des oben genannten sehr hohen Kreditbestands und der Vielzahl der Prüfkriterien unabdingbar.
Die bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten decken diese Anforderungen nicht ab, sodass wir zum 31.12.2023 noch keine taxonomiekonformen Anteile an Krediten an private Haushalte ausweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Da wir Anfragen nach KFZ-Krediten grundsätzlich an die TEAM Bank weiterleiten, besteht hierfür keine Produktkategorie. Fusionsbedingt bestehen zwar einige KFZ-Kredite, diese wurden jedoch in den allgemeinen Kreditbestand übernommen und sind technisch nicht auswertbar.

Diese übernommenen KFZ-Kredite machen erfahrungsgemäß allerdings nur einen geringfügigen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet und weisen keine taxonomiekonformen Kfz-Kredite aus.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Bezogen auf die von uns vergebenen Unternehmenskredite weisen wir nur einen kleinen Anteil an taxonomiekonformen Krediten aus, da die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien vorlagen bzw. die notwendige technische Lösung zur Prüfung und Dokumentation der Taxonomiekonformität nicht gegeben ist.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Regionalregierungen werden entsprechend ihres Verwendungszwecks als Lokalregierungen oder als Staaten behandelt. Schuldverschreibungen gegenüber Regionalregierungen, die keinem bestimmten Zweck dienen, sind in Zeile 50 „Zentralstaaten und supranational Emittenten“ eingeordnet. Alle anderen Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen werden unter den Zeilen 29 und 30 „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“ gezeigt.

Eine Ausnahme bilden Schuldscheindarlehen. Hier konnten wir durch Einsicht in die Emissionsunterlagen bzw. deren Nachhaltigkeitsberichte die erforderlichen Angaben ermitteln. Zu den Einzelheiten siehe die beigefügten Anlagen.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, sind diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen zu bewerten. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt. Im Detail verweisen wir auf die beigefügten Anlagen.

Die im Depot B im Rahmen der Vermögensverwaltung verwalteten Wertpapiere haben wir aufgrund fehlender/nicht zeitnah vorliegender Informationen nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit und/oder – konformität untersucht, und weisen zum 31.12.2023 zunächst nur den Bruttobuchwert aus. Für die Zukunft ist eine differenzierte Analyse vorgesehen, sodass differenzierter über die Volumen taxonomiefähiger- bzw. konformer Positionen in der Vermögensverwaltung berichtet werden kann.

Unsere Fondsanlagen haben wir unberücksichtigt gelassen, da bei diesen eine Durchsicht erfolgen vorzunehmen ist (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 sind für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten auszuweisen. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Plattform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. /Wir prüfen auf freiwilliger Basis, ob die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Hierzu haben wir entsprechende Prozesse in unserem Institut aufgesetzt.“

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung
Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt unter anderem die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3.) Für unsere Bank ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

4.) Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

5.) Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Die Nachweisführung zur Erfüllung der technischen Kriterien, auch bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, erfordert einen hohen Umfang an Daten und Informationen, welche oft nur erschwert erbracht werden

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

können. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

6.) Anhänge
Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

Bitte tragen Sie hier keinen Text ein. Bitte benutzen Sie nur die Upload Funktion des Editors um PDF Anhänge hochzuladen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu tritt unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region. Die zentralen strategischen Ziele sind in der Personalstrategie der Frankfurter Volksbank

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Rhein/Main verankert. Das Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsmanagement beschreibt die verfolgten Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug im Themenfeld Personalmanagement und schafft die Grundlage, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (vgl. Kriterium 5) eingebunden.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing, Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, Beteiligung an Betriebssportgruppen, psychologische Erstbetreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den TÜV Rheinland). Im Jahr 2023 bestanden insgesamt 184 JobRad-Verträge (davon 12 Neuabschlüsse), die ein über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing zur Förderung der Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg ermöglichen. Seit Mitte 2023 besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit FVB-Fahrräder auszuleihen. An 24 Standorten im gesamten Geschäftsgebiet stehen Mitarbeiter-Fahrräder, jeweils samt Helm und Schloss. Eine Nutzung der E-Bikes ist auch am Wochenende möglich.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Es bestehen außerdem Regelungen zu Sabbaticals und unbezahlten Freistellungen sowie die Möglichkeit, Langzeitkonten/ Lebensarbeitszeitkonten zu besparen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, können inhouse eine individuelle Rentenberatung in Anspruch nehmen.

Zudem besteht ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), welches an eine digitale Plattform angebunden ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget, um an Präventionsmaßnahmen teilzunehmen. In der Plattform können sie sich zu den jeweiligen Interessensgebieten informieren und Kurse buchen. Außerdem werden regelmäßig Challenges initiiert oder Impulswebinare und Bewegungseinheiten angeboten, die zu gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren. So wird das BGM wiederholt in Erinnerung gerufen und die Motivation zur Teilnahme erhöht. Umfangreiche Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) stellen unter Einbindung des Betriebsarztes und des Betriebsrats sicher, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem krankheitsbedingten Ausfall die bestmöglichen Bedingungen für Ihre künftige Tätigkeit geschaffen werden.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Im Tarifvertrag ist als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank Rhein/Main durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und deren Angehörige anbietet.

Die Konzerntöchter sind nicht an den Tarifvertrag der Genossenschaftsbanken gebunden und gestalten ihre Vergütung, zusätzliche Leistungen sowie ihre Personalprozesse nach individuellen, an das jeweilige Geschäftsmodell angepassten Grundsätzen.

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Der Betriebsrat der Frankfurter Volksbank Rhein/Main umfasste per 31.12.2023 15 Mitglieder, davon drei Stellen für freigestellte Betriebsräte. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Geschäftsleitung sowie die Personalabteilung stehen in permanentem konstruktivem Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank.

Die Beteiligung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate, das Intranet der Bank, Newsletter, Videoformate, individuelle Mitarbeitergespräche, jährliche Townhallmeetings, das Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“, anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Ferner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen im Kontext Nachhaltigkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen eigenen Bereich im Social Intranet und zusätzlich im Rahmen von (virtuellen) Veranstaltungen informiert. Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, Ideen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank im Rahmen von individuellen Mitarbeitergesprächen einzubringen.

Um die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Bank Anwendung finden.

Zur Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, finden jährlich Risikoworkshops mit den Abteilungen Personalmanagement/ -service, Risikocontrolling und Revision statt. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, da

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des Unternehmens Anwendung finden.

Das wirtschaftliche Handeln der Frankfurter Volksbank Rhein/Main konzentriert sich auf die Region Frankfurt/Rhein-Main, entsprechend gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragter Unternehmen grundsätzlich der in Deutschland vorgegebene rechtliche Rahmen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite und leitet weitere Gespräche ein, um eine schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Zudem setzen sich Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich in Online-Schulungen mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten Führungspositionen wird geprüft, ob diese mit Frauen besetzt werden können. Durch den Aufsichtsrat wurden für den Bezugszeitraum bis 30. Juni 2024 Zielgrößen für den Frauenanteil bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei Führungsebenen für den Bezugszeitraum bis 31. Dezember 2024 definiert. Die Zielgrößen sowie eine Erläuterung bzgl. der Erreichung werden jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht veröffentlicht, welcher auf der Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main abrufbar ist unter https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Ein wichtiger Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts ist die benachteiligungsfreie Förderung des berufsbegleitenden Studiums. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterstützt die Studienbemühungen finanziell und gegebenenfalls durch Freistellungen oder Teilzeitvereinbarungen. Die jeweilige Förderung wird in Abhängigkeit der Hochschule und des Studiengangs gewährt und in einer Fördervereinbarung geregelt. Die Förderung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen.

Neben den tariflich festgelegten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz tragen wir durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei. Das Gesundheitsbudget für das betriebliche Gesundheitsmanagement steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vollzeit oder Teilzeit, gleichermaßen und in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (31,5 Prozent der Belegschaft der Bank bzw. 31,2 Prozent der Belegschaft im Konzern), die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeiten“ sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 37.662 Stunden für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet. Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um zusätzliche Orientierung für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten statt.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu. Indem wir unseren Nachwuchskräften bestmögliche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, beugen wir einem künftigen Fach- und Führungskräftemangel vor und tragen mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt.

Die hohe und fortwährende Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt sich nicht nur aus unserer Personalstrategie, sondern erfüllt auch alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Wir sehen daher keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank / des Konzerns ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Für alle Angestellten:*
i. *Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
ii. *Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
iii. *Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
iv. *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
v. *Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. *Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

***i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
***ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
***iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
***iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
***v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Für alle Angestellten:*
***i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
***ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
***iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*
***b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:*
***i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
***ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
***iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für die Angestellten der Frankfurter Volksbank Rhein/Main:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.
29 arbeitsbedingte Unfälle im Jahr 2023, davon 16 Arbeitsunfälle und 13 Wegeunfälle.
Häufigste Verletzungsarten waren Prellungen und Bänderriss durch Sturz.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: 2.757.860

Kennzahlen zu arbeitsbedingten Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Frankfurter Volksbank Rhein/Main kontrolliert werden, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Es gibt keine Verpflichtung zur Meldung arbeitsbedingter Erkrankungen. Es kann daher zu diesem Indikator keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. *Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.*

b. *Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main beschäftigt zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Sie unterstützen den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Begehungen von Geschäftsstellen und zentralen Abteilungen gemeinsam mit dem Betriebsarzt, Betriebsräten und der Schwerbehindertenvertretung sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen bei festgestellten Schwachstellen. Außerdem koordinieren die Sicherheitsfachkräfte die Ersthelferaus- und -weiterbildung sowie die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz. Dabei werden sie durch Führungskräfte sowie externe Dienstleister unterstützt. Im Fall von Schwangerschaften oder bei speziellen individuellen Anforderungen führen sie eine Gefährdungsanalyse durch.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten den Bericht über jeden Arbeitsunfall und sind dazu angehalten, die Umstände oder Gründe eines Arbeitsunfalls zu hinterfragen. Arbeitsunfälle und Wegeunfälle werden auf Basis des Formulars gemeldet, das durch die zuständige Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Filialen mit Bargeldverkehr gilt zusätzlich die Unfallverhütungsvorschrift für Kassen.

Vierteljährlich tritt ein Arbeitsschutzausschuss in virtuellen Tagungen zusammen, um

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Themen zu besprechen. Teilnehmer sind der Betriebsarzt, die Sicherheitsfachkraft, der Bereichsleiter Facility Management, Sicherheitsbeauftragte aus den zuvor begangenen Stellen und der Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats. Darüber hinaus berät ein vom Betriebsrat der Bank installierter Gesundheitsausschuss über Fragen der Arbeitssicherung und Prävention. Der fortlaufende Austausch zwischen dem Dezernat Personal und dem Gesundheitsausschuss des Betriebsrats über tätigkeitsbezogene Gefährdungen wird über einen monatlichen Regeltermin sichergestellt. Das Gremium wird in regelmäßigen Abständen von den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Betriebsarzt beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
***i.** Geschlecht;*
***ii.** Angestelltenkategorie.*

Insgesamt wurden 2023 37.662 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Für die Ermittlung der Weiterbildungsstunden 2023 wurden alle WBTs, WBTs IDD, Online-Veranstaltungen (intern sowie extern) und Seminare/Workshops/Tagungen (intern sowie extern) eingerechnet. Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Bei 1.522 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt dies durchschnittlich 24,7 Stunden für Weiterbildung pro Jahr.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

- Frauen: Insgesamt 18.180 Stunden, durchschnittlich 21,8 Stunden pro Jahr
- Männer: Insgesamt 19.482 Stunden, durchschnittlich 28,3 Stunden pro Jahr

Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie*:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Dezernate: Insgesamt 7.188 Stunden, durchschnittlich 11,3 Stunden pro Jahr
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktbereiche: Insgesamt 30.474 Stunden, durchschnittlich 34,5 Stunden pro Jahr

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

* ohne Elternzeit, Erwerbsminderungs-Rentner und Freigestellte

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*
***i.** Geschlecht;*
***ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
***iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

***b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*
***i.** Geschlecht;*
***ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
***iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

Diversität im Kontrollorgan der Bank:
Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 21,2%
Altersstruktur Aufsichtsrat: 6,1% zwischen 30 und 50 Jahre, 93,9% über 50 Jahre

Diversität der Angestellten pro Angestelltenkategorie:
Zum 31.12.2023 waren 1.522 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main beschäftigt. Davon waren 11,4% unter 30 Jahre, 35,9% 30 bis 50 Jahre und 52,7% über 50 Jahre alt.
Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 54,8%.

Altersstruktur 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 50,0% zwischen 30 und 50 Jahre, 50,0% über 50 Jahre
Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 15,4%

Altersstruktur 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 2,7% unter 30 Jahre, 45,1% zwischen 30 und 50 Jahre, 52,3% über 50 Jahre
Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 23,4%

Bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main arbeiteten zum 31.12.2023 139 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,1%.

Für den Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG ergeben sich folgende Werte:

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Zum 31.12.2023 waren 1547 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 11,2% unter 30 Jahre, 36,3% 30 bis 50 Jahre und 52,4% über 50 Jahre alt.
Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 54,4%.

Altersstruktur 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands*: 51,6% zwischen 30 und 50 Jahre, 48,4% über 50 Jahre
Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands*: 12,9%

Kennzahlen zur zweiten Führungsebene werden nur auf Ebene der Bank erhoben, da bei den Tochterunternehmen nach der ersten Führungsebene keine weitere Führungsebene folgt.

Im Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG arbeiteten zum 31.12.2023 140 schwerbehinderte MitarbeiterInnen. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,0%.

* Geschäftsführer der Tochterunternehmen wurden der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes zugeordnet.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*
i. *Von der Organisation geprüfter Vorfall;*
ii. *Umgesetzte Abhilfepläne;*
iii. *Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*
iv. *Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

Es gab bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und im Konzern keine bekannten Fälle.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die 2023 veröffentlichte Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main findet sich auf der Homepage unter https://www.frankfurter-volksbank.de/service/pflichtinformationen.html.

Die von der Frankfurter Volksbank Rhein/Main beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen meist langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch Kundinnen und Kunden, wie auch Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

DG Nexolution, bei der die Frankfurter Volksbank Rhein/Main den Großteil ihrer Arbeitsmaterialien bezieht, hat sich verpflichtet, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung jederzeit zu achten.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Im Rahmen von durch das Technische Gebäudemanagement vergebenen Aufträge regelt eine Lieferantenvereinbarung für Bauleistungen der Bank, welche jedem Auftrag zugrunde liegen, verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die unter anderem auf die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regelungen und Sicherheitsbestimmungen einzahlen. Sie beinhalten beispielsweise die Verpflichtung des Auftragnehmers auf Anfrage die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen lückenlos nachzuweisen, den Ausschluss einer Beauftragung von Sub-Unternehmern ohne explizite Zustimmung der Bank, die Verpflichtung, ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Materialien zu verwenden sowie detaillierte Anforderungen zur Unfallverhütung. Bei größeren Bauprojekten werden Individualverträge geschlossen, die darüber hinaus Regelungen bezüglich spezifischer Nachhaltigkeitsaspekte umfassen, wie etwa zum Umgang mit kontaminierten Grundstücksflächen, zum Ausschluss gesundheitsbeeinträchtigender Materialen sowie eine Verpflichtung, keine Baustoffe, Materialen oder Bauteile einzusetzen, die inkl. ihrer Teile oder Vorprodukte unter menschenunwürdigen Bedingungen (insbesondere Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen), in vermeidbar umweltschädlicher Weise oder unter Verstoß gegen geltendes Recht abgebaut, gefördert, hergestellt, verarbeitet oder verkauft wurden.

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 bzw. 10 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*

***b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*

***c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*

***d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*

***e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main seit über 160 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2023 wendeten die Frankfurter Volksbank Rhein/Main und die Vereine, die die Einnahmen aus dem Gewinnsparen verwalten*, insgesamt rund 1,2 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke (Spenden und Sponsoring) auf. Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die vier Bereiche Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie mildtätige Zwecke ausgerichtet. Ziel ist dabei, die dauerhafte Förderung der Region sowie das Sicherstellen der Präsenz der Frankfurter Volksbank Rhein/Main vor

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Ort. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir maßgeblich auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Filial- und Regionalmarktleiterinnen und -leiter schlagen basierend auf ihrer detailreichen Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Zudem ist eine Online-Spendenanfrage für Vereine und gemeinnützige Institutionen in der Region über die Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (https://www.frankfurter-volksbank.de/service/spendenanfrage.html) möglich. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden - unter anderem durch die Prüfung und Genehmigung der von den Regionalmärkten in Abstimmung mit der Abteilung Marketing-Services vorgeschlagenen Fördermaßnahmen.

Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring werden im Rahmen der Jahresplanung budgetiert und können jederzeit ermittelt und durch die Kontrolleinheiten eingesehen werden.

Neben ihrem gemeinnützigen Engagement trägt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main als Steuerzahlerin, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartnerin für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Kernelemente des Engagements der Frankfurter Volksbank Rhein/Main in der Region sind im Spendenkonzept festgelegt. Im Rahmen der Finalisierung im Jahr 2023 sollen relevante Inhalte in das Nachhaltigkeitsrahmenwerk der Bank überführt werden. Eine Festlegung quantitativer Ziele sowie eine Überprüfung der Zielerreichung ist in Bezug auf Spenden nicht vorgesehen.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie des gesellschaftlichen Engagements der Frankfurter Volksbank Rhein/Main, aus denen Risiken resultieren können, finden bei der Bewertung der Geschäftsrisiken sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse Berücksichtigung. Dies umfasst insbesondere Risiken aus Kundenpräferenzen, der Wettbewerbssituation, der Reputation, den Beziehungen zu KundInnen und LieferantInnen sowie möglichen rechtlichen Streitigkeiten mit Bezug zu Produkten oder Dienstleistungen.

* Die relevanten Gewinnsparvereine sind: Gewinnsparverein Frankfurt Rhein-Main e.V., 60313 Frankfurt am Main, VR Gewinnsparverein Bayern e.V., 93161 Sinzing, Gewinnsparverein e.V., 50674 Köln, VR-Gewinnsparverein Hessen-Thüringen e.V., 34270 Schauenburg

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
i. *unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
ii. *ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
iii. *beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".*

b. *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Frankfurter Volksbank Rhein/Main - Geschäftsjahr 2023:

Jahresüberschuss: 13,2 Mio. Euro
Bilanzsumme: 15,4 Mrd. Euro
Personalaufwand: 109,4 Mio. Euro
Betriebskosten: 90,7 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Ausschüttung Dividende in Höhe von 6% an Mitglieder: 6,1 Mio. Euro
Zinsaufwendungen: 58,6 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 27,2 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,2 Mio. Euro

Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main – Geschäftsjahr 2023:

Konzernjahresüberschuss: 14,0 Mio. Euro
Bilanzsumme: 15,3 Mrd. Euro
Personalaufwand: 112,3 Mio. Euro
Betriebskosten: 94,5 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Zinsaufwendungen: 58,3 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 27,2 Mio. Euro

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,2 Mio. Euro

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und des Konzerns sind dem Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen, verfügbar unter: https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

geschäft. Konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden durch europäische und nationale Aufsichtsbehörden veröffentlicht (z. B. Regulation (EU) 2019/2088, Regulation (EU) 2020/852, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und es sind weitere Regelungen zu erwarten.

Angesichts der besonderen Rolle der Finanzwirtschaft begrüßt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main, dass mit diesen Vorgaben und Orientierungshilfen ein Rahmen für die Aktivitäten der einzelnen Institute geschaffen wird. Zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen nutzt der Bundesverband deutscher Volks- und Raiffeisenbaken (BVR) die Möglichkeiten zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsverfahren. Generell bringt sich die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

b. *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterliegt als Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben. Zu diesen Regelungen zählen beispielsweise das Gesetz über das Kreditwesen, das Gesetz über den Wertpapierhandel, das Gesetz über das

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten sowie ergänzende konkretisierende Verordnungen.

Ergänzend hat die Unternehmensführung eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr erlassen. Mit den dargelegten Verhaltensgrundsätzen zur Integrität im Geschäftsverkehr verfolgt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main folgende Ziele:

- Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Verhaltensgrundsätze
- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr
- Förderung des Vertrauens der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Öffentlichkeit.

Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und wurde auch von den Tochtergesellschaften umgesetzt. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verfügt über einen unabhängigen Compliance-Bereich, der u.a. überwacht, ob diese Regelungen eingehalten werden. Sowohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen als auch das interne Regelwerk sind jedem zugänglich. Es werden regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und Betrugsprävention durchgeführt, um u.a. eine fortlaufende Sensibilisierung sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir ein internes Verfahren eingerichtet, mit welchem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich und anonym Verstöße jedweder Art an den MaRisk Compliance-Beauftragten bzw. bei Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an den Geldwäschebeauftragten bzw. dessen Stellvertreter melden können.

Die aufsichtsrechtlich bei Kreditinstituten einzurichtende MaRisk-Compliance- und WpHG-Compliance-Funktion, die oben beschriebene Whistleblowing-Funktion, die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie das Beschwerdemanagement sind im Dezernat Geldwäscheprävention / Compliance / Recht verortet und liegen in der Dezernatszuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft und hat umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des Internen Kontrollsystems der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potentieller Compliance-Risiken sind die Risikoanalyse im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, die Risikoanalyse gemäß MaComp im Themenfeld WpHG-Compliance sowie die Wesentlichkeitsanalyse gemäß MaRisk zu den geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese werden der Geschäftsleitung regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die Durchführung erfolgt jährlich und umfasst auch alle der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Im Rahmen der im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen durchgeführten Risikoanalyse werden auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus dieser Risikoanalyse sowie der Risikoanalyse gemäß MaComp abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie stellt die Grundlage für das Risikomanagement der Frankfurter Volksbank Rhein/Main dar. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien und die Festlegung wesentlicher Risiken auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die im Rahmen des Risikocontrollings genutzten Methoden und Verfahren werden in Methodenkonzepten zur Risikotragfähigkeit sowie zur Messung der einzelnen wesentlichen Risikoarten präzisiert. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Konzepte statt, um die Erfüllung der aktuellen Anforderungen sicherzustellen und Erkenntnissen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren waren keine schwerwiegenden Vorfälle im Sinne von im Unternehmen schlagend gewordenen Risiken zu beobachten, die ad hoc eine grundsätzliche Anpassung der Konzepte erfordert hätten.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

b. *Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Die Überprüfung aller Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen von Compliance durchgeführten Risikoanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. *Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*

b. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*

c. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*

d. *Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Es wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund eines bestätigten Vorfalls von Korruption entlassen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
i. *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
ii. *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
iii. *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*

b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen auferlegt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.
Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung
Heruntergeladen von https://www.nachhaltigkeitsrat.de

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR**	19,83	28,13	0,13%	0,18%	0,13%	0,18%	55,98%	2,41%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	19,83	28,13	0,13%	0,18%	0,13%	0,18%	55,98%	2,41%
	*Handelsbuch**								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	*Gebühren- und Provisionserträge***								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsvorlage T																														
	Mio. EUR	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Gr. samt(Brutto) buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6.566,65	4.399,18	19,83	15,21	0,00	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.553,46	19,83	15,21	0,00	1,03
2	**Finanzunternehmen**	1.387,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,06	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Darlehen und Kredite	1.387,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,06	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	787,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,82	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	595,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118,24	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	2,25	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	151,90	19,83	19,83	15,21	0,00	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	19,83	15,21	0,00	1,03
21	Darlehen und Kredite	127,50	17,58	17,58	15,21	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,37	17,58	15,21	0,00	0,88
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,98	2,25	2,25	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,66	2,25	0,00	0,00	0,15
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	4.945,82	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite *	4.379,35	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00										4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon KFZ-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	81,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	7,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzierung anderer lokaler Gebietskörperschaften	73,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Wohnimmobilien sonstige Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung, einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	8.834,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	7.623,13																														
34	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die weder KMU sind, noch der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	7.164,09																														
35	Darlehen und Kredite	4.436,65																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.573,81																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,00																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	949,77																														
39	Eigenkapitalinstrumente	1.778,68																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	459,03																														
41	Darlehen und Kredite	7,82																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	451,42																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	Derivate	0,00																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	828,52																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	55,89																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	327,12																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	15.401,14	4.399,18	19,83	15,21	0,00	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.553,46	19,83	15,21	0,00	1,03
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	380,96																														
50	**Risikopositionen auf supranationale Emittenten**	134,10																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	134,10																														
52	Handelsbestand	1,31																														
53	**Gesamtaktiva**	15.782,14	4.399,18	19,83	15,21	0,00	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.553,46	19,83	15,21	0,00	1,03
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	115,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	885,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsvorlage T-1																														
	Mio. EUR	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Gr. samt(Brutto) buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	**Finanzunternehmen**																															
3	Darlehen und Kredite																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	Darlehen und Kredite																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Versicherungsunternehmen																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	**Private Haushalte**																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite *																															
26	davon Gebäudesanierungskredite *																															
27	davon KFZ-Kredite																															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**																															
29	Wohnraumfinanzierung																															
30	Finanzierung anderer lokaler Gebietskörperschaften																															
31	Durch Wohnimmobilien sonstige Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung, einbezogen werden (im Nenner enthalten)**																															
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die weder KMU sind, noch der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	Derivate																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50	**Risikopositionen auf supranationale Emittenten**																															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																															
52	Handelsbestand																															
53	**Gesamtaktiva**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien																															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																															
56	davon Schuldverschreibungen																															
57	davon Eigenkapitalinstrumente																															

1. Der vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lastgrün KSI-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden. Handelsbestände, die von Kreditinstituten durch Arbeitsämter im Ausbesch gegen den Erlass von Schulden einzeln werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bere

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx

Offenlegungsvorlage T

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6.566,65	4.407,48	28,13	15,21	0,03	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.558,18	28,13	15,21	0,03	1,18
2	**Finanzunternehmen**	1.387,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,29	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Darlehen und Kredite	1.387,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,29	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	787,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	599,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118,47	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	2,25	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	151,90	28,13	28,13	15,21	0,03	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,54	28,13	15,21	0,03	1,18
21	Darlehen und Kredite	127,50	17,58	17,58	15,21	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,37	17,58	15,21	0,00	0,88
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,98	10,55	10,55	0,00	0,03	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,17	10,55	0,00	0,03	0,30
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	4.945,62	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite *	4.379,35	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.379,35	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon KFz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	81,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	7,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzierung anderer lokaler Gebietskörperschaften	73,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Wohnimmobilien unmittelbar Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung, einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	8.834,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	7.623,13																														
34	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen in der EU, die keine KMU sind, der nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	7.164,09																														
35	Darlehen und Kredite	4.436,65																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.573,81																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,00																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	949,77																														
39	Eigenkapitalinstrumente	1.778,68																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	459,03																														
41	Darlehen und Kredite	7,82																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	451,42																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	Derivate	0,00																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	828,52																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	55,89																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	327,10																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	15.401,14	4.407,48	28,13	15,21	0,03	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.558,18	28,13	15,21	0,03	1,18
49	**Nicht für die GAR-Berechnung anfassis Vermögenswerte**	380,96																														
50	**Risikopositionen auf supranationale Emittenten**	134,10																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	134,10																														
52	Handelsbestand	1,31																														
53	**Gesamtaktiva**	15.782,14	4.407,48	28,13	15,21	0,03	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.558,18	28,13	15,21	0,03	1,18
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	115,72	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	885,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungsvorlage T-1

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	**Finanzunternehmen**																															
3	Darlehen und Kredite																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	Darlehen und Kredite																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Versicherungsunternehmen																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	**Private Haushalte**																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite *																															
26	davon Gebäudesanierungskredite *																															
27	davon KFz-Kredite																															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**																															
29	Wohnraumfinanzierung																															
30	Finanzierung anderer lokaler Gebietskörperschaften																															
31	Durch Wohnimmobilien unmittelbar Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung, einbezogen werden (im Nenner enthalten)**																															
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen in der EU, die keine KMU sind, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	Derivate																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**																															
49	**Nicht für die GAR-Berechnung anfassis Vermögenswerte**																															
50	**Risikopositionen auf supranationale Emittenten**																															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																															
52	Handelsbestand																															
53	**Gesamtaktiva**																															
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien																															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																															
56	davon Schuldverschreibungen																															
57	davon Eigenkapitalinstrumente																															

1. Der vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lastgrün KfZ-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Handelsbestand, Derivate, Sicherungsderivate, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgsneutrum zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die keine Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite oder Eigenkapitalinstrumente sind, wie zum Beispiel Waren, Immobilien, Investitionsimmobilien, Leasingforderungen, Kassenbestände, Kreditzusagen, Finanzgarantien, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditderivate, Kreditder

2. GAR-Sektorinformationen - Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

[redacted]

744	P.85.10 - Kindergärten und Vorschulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
745	P.85.20 - Grundschulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
746	P.85.30 - Weiterführende Schulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
747	P.85.31 - Allgemein bildende weiterführende Schulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
748	P.85.32 - Berufsbildende weiterführende Schulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
749	P.85.40 - Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
750	P.85.41 - Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
751	P.85.42 - Tertiärer Unterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
752	P.85.50 - Sonstiger Unterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
753	P.85.51 - Sport- und Freizeitunterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
754	P.85.52 - Kulturunterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
755	P.85.53 - Fahr- und Flugschulen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
756	P.85.59 - Sonstiger Unterricht a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
757	P.85.60 - Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
758	Q.86.00 - Gesundheitswesen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,11	0,00	
759	Q.86.10 - Krankenhäuser	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
760	Q.86.20 - Arzt- und Zahnarztpraxen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
761	Q.86.21 - Arztpraxen für Allgemeinmedizin	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
762	Q.86.22 - Facharztpraxen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
763	Q.86.23 - Zahnarztpraxen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
764	Q.86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
765	Q.87.00 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
766	Q.87.10 - Pflegeheime	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
767	Q.87.20 - Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbek	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
768	Q.87.30 - Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
769	Q.87.90 - Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
770	Q.88.000 - Sozialwesen (ohne Heime)	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
771	Q.88.10 - Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
772	Q.88.90 - Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
773	Q.88.91 - Tagesbetreuung von Kindern	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
774	Q.88.99 - Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
775	R.90.00 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
776	R.90.01 - Darstellende Kunst	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
777	R.90.02 - Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
778	R.90.03 - Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
779	R.90.04 - Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
780	R.91.00 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärter	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
781	R.91.01 - Bibliotheken und Archive	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
782	R.91.02 - Museen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
783	R.91.03 - Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attr	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
784	R.91.04 - Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
785	R.92.00 - Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
786	R.93.00 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
787	R.93.10 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
788	R.93.11 - Betrieb von Sportanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
789	R.93.12 - Sportvereine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
790	R.93.13 - Fitnesszentren	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
791	R.93.19 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
792	R.93.20 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und d	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
793	R.93.21 - Vergnügungs- und Themenparks	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
794	R.93.29 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholun	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
795	S.94.00 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Ver	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
796	S.94.10 - Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
797	S.94.11 - Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
798	S.94.12 - Berufsorganisationen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
799	S.94.20 - Arbeitnehmervereinigungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
800	S.94.90 - Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Intere	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
801	S.94.91 - Kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
802	S.94.92 - Politische Parteien und Vereinigungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
803	S.94.99 - Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
804	S.95.00 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
805	S.95.10 - Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgerät	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
806	S.95.11 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
807	S.95.12 - Reparatur von Telekommunikationsgeräten	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
808	S.95.20 - Reparatur von Gebrauchsgütern	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
809	S.95.21 - Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
810	S.95.22 - Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
811	S.95.23 - Reparatur von Schuhen und Lederwaren	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
812	S.95.24 - Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
813	S.95.25 - Reparatur von Uhren und Schmuck	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
814	S.95.29 - Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
815	S.96.00 - Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistung	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
816	S.96.01 - Wäscherei und chemische Reinigung	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
817	S.96.02 - Friseur- und Kosmetiksalons	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
818	S.96.03 - Bestattungswesen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
819	S.96.04 - Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
820	S.96.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
821	T.97.00 - Private Haushalte mit Hauspersonal	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
822	T.98.10 - Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbeda	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
823	T.98.20 - Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
824	U.99.00 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeformular Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeformular geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

[redacted]

| Nr. | Bild 1/2 - Schlagzeilen und Überschrift | | |

3. GAR KPI-Bestand - Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Methodik berechnet wurden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „ermöglichenden" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtbilanz, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen auf freiwilliger Basis Informationen über den Anteil der ökologisch nachhaltigen Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Hinzugang zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungsstichtag T																															Offenlegungsstichtag T-1																																				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)					Water and marine resources (WTR)					Circular economy (CE)					Pollution (PPC)					Biodiversity and Ecosystems (BIO)					TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten		
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																																																							
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	66,99%	0,30%	0,23%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	69,34%	0,30%	0,23%	0,00%	0,02%	42,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 **Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,93%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

3. GAR KPI-Bestand - CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Methodik berechnet wurden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „ermöglichenden" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtbilanz, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen über den Anteil der Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung ökologisch nachhaltiger Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform), Daten-Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T																															Offenlegungsstichtag T-1																																													
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)					Water and marine resources (WTR)					Circular economy (CE)					Pollution (PPC)					Biodiversity and Ecosystems (BIO)					TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		

4. GAR KPI-Zuflüsse - Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (compared to flow of total eligible assets)	Offenlegungsstichtag T																														
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	66,99%	0,30%	0,23%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	69,34%	0,30%	0,23%	0,00%	0,02%	42,64%
2	**Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,11%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,88%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	13,05%	13,05%	10,02%	0,00%	0,68%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	28,34%	13,05%	10,02%	0,00%	0,68%	0,99%
21	Darlehen und Kredite	13,74%	13,74%	11,89%	0,00%	0,69%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,53%	13,74%	11,89%	0,00%	0,69%	0,83%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,39%	9,39%	0,00%	0,00%	0,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	48,70%	9,39%	0,00%	0,00%	0,63%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	88,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									88,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	28,44%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	28,56%	0,13%	0,10%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,57%	0,13%	0,10%	0,00%	0,01%	100,00%

4. GAR KPI-Zuflüsse - CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

% (compared to flow of total eligible assets)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67,12%	0,43%	0,23%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	69,41%	0,43%	0,23%	0,00%	0,02%	42,64%
2	**Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,01%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,11%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,88%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	18,52%	18,52%	10,02%	0,02%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	31,30%	18,52%	10,02%	0,02%	0,78%	0,99%
21	Darlehen und Kredite	13,74%	13,74%	11,89%	0,00%	0,69%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,53%	13,74%	11,89%	0,00%	0,69%	0,83%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	44,00%	44,00%	0,00%	0,13%	1,27%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,41%	44,00%	0,00%	0,13%	1,27%	0,16%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	88,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									88,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	28,44%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	28,62%	0,18%	0,10%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,60%	0,18%	0,10%	0,00%	0,01%	100,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	19,83	0,13%	19,83	0,13%	0,00	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	19,83	0,13%	19,83	0,13%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	28,13	0,18%	28,13	0,18%	0,00	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	28,13	0,18%	28,13	0,18%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	19,83	100,00%	19,83	100,00%	0,00	0,00%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	19,83	100,00%	19,83	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	28,13	100,00%	28,13	100,00%	0,00	0,00%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	28,13	100,00%	28,13	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	4379,35	28,44%	4379,35	28,44%	0,00	0,00%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4379,35	28,44%	4379,35	28,44%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	4379,35	28,44%	4379,35	28,44%	0,00	0,00%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4379,35	28,44%	4379,35	28,44%	0,00	0,00%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2013,19	13,07%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2013,19	13,07%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2008,47	13,04%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2008,47	13,04%